

Sozialtipp 09/97 - Taschengeld für Kinder und Jugendliche

Gehören Sie auch zu den Eltern, deren Sohn oder Tochter kürzlich als frischgebackener Erstklässler oder Erstklässlerin zum ersten Mal die Schule besucht hat? Oder hat Ihr Kind die obligatorische Schulzeit bereits hinter sich und ist jetzt in eine Lehre oder eine weiterführende Schule eingetreten? Wenn einer der beiden Fälle zutrifft, haben Sie sich sicher auch Gedanken darüber gemacht, wie Sie es mit dem Taschengeld handhaben sollen.

Im ersten Fall hat sich die seit Jahren empfohlene Regel pro Schuljahr Fr. 1.-- bis Fr.1.50 die Woche (jährlich um Fr. -.50 erhöhen) sicherlich bewährt. Bis zur dritten oder vierten Klasse erhalten die Kinder ihr Taschengeld wöchentlich, wonach auf eine monatliche Auszahlung Fr. 15.-- bis 25.-- (jährlich um Fr. 5.-- erhöhen) umgestellt werden kann. Wichtig ist, dass die Kinder diesen Betrag regelmässig erhalten und frei darüber verfügen dürfen, ohne den Eltern über die getätigten Ausgaben Rechenschaft schuldig sein zu müssen. Durch dieses dem Alter angepassten Taschengeld für eigene Bedürfnisse und Wünsche lernen die Kinder ihr „Einkommen“ einzuteilen und mit Geld umzugehen, ja vielleicht auch etwas zu sparen.

In vielen Familien ist es üblich, dass Verwandte den Kindern zu Weihnachten, Geburtstag, etc. Geldgeschenke machen. Damit die Kinder nicht über zuviel Geld verfügen, werden diese Einnahmen für besondere Anschaffungen und Wünsche getrennt vom Taschengeld aufbewahrt. Solche Auslagen werden vorgängig mit den Eltern besprochen.

Bei den Jugendlichen wird die Sache schon etwas komplizierter. Je nach Berufswahl verfügen sie über eigenen Lohn, oder sie sind nach wie vor finanziell ganz von ihren Eltern abhängig. Es ist sinnvoll, mit den Jugendlichen darüber zu diskutieren, ob sie jetzt mehr Eigenverantwortung übernehmen möchten und nebst dem Taschengeld auch andere Ausgaben, wie zum Beispiel auswärtige Verpflegung, Fahrspesen, Auslagen für Kleider, Hobbys, Coiffure, usw. selbständig verwalten möchten. Empfehlenswert ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen ein Budget aufzustellen und die Höhe der verschiedenen Ausgabenposten auszuhandeln und festzulegen. Bleibt von dieser errechneten Summe nach Abzug des Lehrlingslohnes etwas übrig, ist dieser festgelegte Betrag jeweils den Eltern abzugeben. Ist kein Lehrlingslohn vorhanden, kann die Summe monatlich auf ein eigenes Bank- oder Postcheckkonto überwiesen werden. Dies ist für die Jugendlichen eine ideale Gelegenheit, den Umgang mit Geldkonti und den dazugehörigen Kontokarten einzuüben. Die Jugendlichen sollten von ihren Eltern angehalten werden, über ihre Ausgaben Buch zu führen, Rückstellungen z.B. für Kleideranschaffungen zu tätigen, die Kontoauszüge zu kontrollieren und aufzubewahren. Nur so ist gewährleistet, dass ein sinnvoller Umgang mit Geld eingeübt werden kann.

Im weiteren folgt ein Beispiel für ein solches Monatsbudget. Die Auslagen für Fahrspesen und auswärtige Verpflegung müssen individuell eingesetzt werden.

Auswärtige Verpflegung	8.-- bis 10.--	pro Tag	
Fahrspesen	individuell		
Kleider, Wäsche, Schuhe	70.--	bis	100.--
Taschengeld, Freizeit, Hobby	50.--	bis	100.--
Coiffure, kl. Anschaffungen, Diverses	30.--	bis	50.--

Soziale Dienste Werdenberg

Evelyne Meister

Sozialberatung